



Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis

Instandhaltung und Wartung von tragbaren Feuerlöschgeräten

Vergabe-Nr.: SPK-2026-00107

Inhaltsverzeichnis

Teil A – Leistungsbeschreibung.....	2
A.1 Gegenstand der Leistung.....	2
A.2 Vertragslaufzeit.....	2
A.3 Standorte und Anlagenbestand.....	2
A.4 Leistungen des Auftragnehmers.....	3
A.5 Ausführung der Leistung.....	3
A.5.1 Leistungszeiten.....	4
A.6 Qualifikation und personelle Anforderungen.....	4
A.7 Arbeiten in Sammlungs- und Ausstellungsbereichen.....	5
A.8 Dokumentation und Bestandsdatenführung.....	5
A.9 Angebotskalkulation und Vergütung.....	5
A.10 Abrechnung.....	6
A.11 Qualitätssicherung.....	6
Teil B – Leistungsverzeichnis.....	7
B.1 Sicherheitstechnische Prüfung tragbarer Feuerlöscher und Großgeräte.....	7
B.1.1 Instandhaltung alle 2 Jahre (1. Zyklus).....	7
B.2 Innere Prüfung / Festigkeitsprüfung nach §§ 15, 16 BetrSichV.....	7
B.3 Löschmittel.....	8
B.4 Ersatzgeräte, Lieferung und Montage.....	8
B.5 Entsorgungsleistungen.....	9
B.6 Störungsbeseitigung, Stundenlohnarbeiten.....	9
B.7 Sondermaterial mit Zuschlag.....	10
B.7.1 Sondermaterial mit Zuschlag für 1 Jahr.....	10
B.8 Zusammenstellung.....	11



Teil A – Leistungsbeschreibung

A.1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung sind

Wartung und Inspektion gemäß DIN EN 3 sowie DIN 14406-4,
Instandsetzungsarbeiten gemäß DIN EN 3 sowie DIN 14406-4,
Prüf- und Sachverständigenleistung gemäß DIN 14406-4 und §§ 15, 16 BetrSichV,
Entsorgung von ausgesonderten Geräten sowie Lieferung und Montage von Neugeräten
sowie weitere vertraglich vereinbarte Leistungen an den technischen Anlagen, die in der
Bestandsliste (Anlage 1) aufgeführt sind.

Die Leistung wird als Dienstleistungsvertrag über Festpreise vergeben.

A.2 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt vier Jahre und beginnt am 01.01.2027. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils zwei weitere Jahre, soweit er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

A.3 Standorte und Anlagenbestand

Die Leistung ist in den Liegenschaften der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zu erbringen, die in der Anlage 3 Übersicht Standorte aufgeführt sind.

Der Bestand umfasst zum Stand September 2026 insgesamt 2.508 Geräte. Die Verteilung nach Typen ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis. Der Bestand umfasst Geräte folgender Hersteller: Bavaria, Brandag, Gloria, Jockel, Minimax, Neuruppin, Teresto, Total.

Die Altersstruktur der Anlagen ergibt sich aus der Bestandsliste Altersstruktur (Anlage 2).

Der im Leistungsverzeichnis und in der Bestandsliste genannte Umfang beruht auf Erfahrungen der Auftraggeberin. Ein Rechtsanspruch auf Abruf bestimmter Mengen oder Leistungen besteht nicht.

Die Prüffälligkeit der Geräte ergibt sich aus der Bestandsliste (Anlage 1). Die Geräte weisen innerhalb eines Standortes dieselbe Prüffälligkeit auf. Abgerechnet werden ausschließlich die im jeweiligen Abrechnungszeitraum fälligen und geprüften Geräte. Eine Vorwegnahme von Prüfungen zur Mengensteuerung ist unzulässig. Die Prüfung ist innerhalb des Fälligkeitsmonats durchzuführen. Eine Überschreitung um mehr als einen Monat gilt als Schlechtleistung und wird nicht vergütet.

Die Auftraggeberin behält sich vor, im ersten Vertragsjahr Prüfungen vorzuziehen, um die Fälligkeiten zu bündeln. Die Abrechnung erfolgt zu den Einheitspreisen gemäß Leistungsverzeichnis, ein Anspruch auf Mehrvergütung besteht nicht.

Die Auftraggeberin behält sich weiterhin vor, den Bestand – hinsichtlich Geräteanzahl sowie Löschmitteltyp - während der Vertragslaufzeit zu verändern. Weicht die tatsächliche Gerätezahl um mehr als 10 % vom oben genannten Bestand ab, kann jede Vertragspartei eine Anpassung der Einheitspreise für die betroffenen Positionen verlangen.



A.4 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat die Instandsetzung und Prüfung der Geräte unter Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Insbesondere – aber nicht ausschließlich - sind DIN EN 3, DIN 14406-4, BetrSichV, TRBS 1203, EU-Verordnung 2025/1988 sowie geltende Unfallverhütungsvorschriften und Gefahrstoffverordnungen einzuhalten. Die Instandhaltungshinweise der Hersteller und Sicherheitsdatenblätter der Produkte sind einzuhalten.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet im Zusammenhang mit der Wartung diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustands erforderlich sind.

Andere Instandsetzungsarbeiten hat der Auftragnehmer auf Anforderung und mit gesonderter Beauftragung auszuführen. Auf Übertragung dieser Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet defekte, nichtfunktionsfähige und/oder ausgesonderte Geräte unmittelbar während des Prüfvorgangs durch gleichwertige Neugeräte zu ersetzen. Lieferung, Austausch und Montage erfolgen nach Festpreisen gemäß dem Leistungsverzeichnis Ziffer B.4.

Der Auftragnehmer hat die geforderten Wartungen und Prüfungen, die sich aus Ziffer A.1 und der Bestandsliste (Anlage 1) ergeben, in den jeweils vorgeschriebenen Intervallen durchzuführen. Der Auftragnehmer protokolliert alle Arbeitsschritte, Prüfungs-, und Wartungsergebnisse, alle notwendigen Maßnahmen sowie die angebrachten Neugeräte und stellt die Prüfprotokolle der Auftraggeberin tabellarisch in elektronischer Form zur Verfügung.

A.5 Ausführung der Leistung

Der Auftragnehmer informiert die Auftraggeberin über Maßnahmen, die aufgrund von Änderung der Nutzung, von gesetzlichen Bestimmungen bzw. der allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich werden. Führt dies zu erheblichen Mehr- oder Minderleistungen, ist eine Anpassung zu verhandeln.

Der Auftragnehmer hat die Leistungen so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft der Anlagen ist während der Leistungserbringung aufrecht zu erhalten soweit dies möglich ist.

Es dürfen nur Originalersatzteile verwendet werden, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben ist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle einschlägigen arbeits-, und beschäftigungsrechtlichen Vorschriften und Regelungen einzuhalten.

Der Auftragnehmer hat die Leistung mit seinem Betrieb zu erbringen. Eine Weitergabe der Leistung an Nachunternehmer darf nicht erfolgen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle zur Erbringung der Leistung benötigten Hilfsmittel, wie z.B. Messgeräte, Diagnosegeräte, Werkzeuge, Leitern, und Hilfsstoffe, wie z.B. Schmier-, und Reinigungsmittel zu stellen bzw. zu liefern.

Die Entsorgung von Altgeräten, Löschmitteln, Treibgasflaschen und Verpackungen erfolgt durch den Auftragnehmer oder einen von ihm beauftragten zertifizierten Fachbetrieb gem. § 56 KrWG unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften und Umweltauflagen. Bei



gefährlichen Abfällen sind Entsorgungsnachweise zu führen und der Auftraggeberin unaufgefordert je Abrechnungszeitraum vorzulegen.

Bei festgestellten Mängeln oder beim Erreichen der gesetzlich vorgegebenen Fristen bzw. der vom Hersteller angegebenen Lebensdauer werden Geräte mit fluorhaltigen Löschmitteln als Ganzes (Gerät und Löschmittel) entsorgt.

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden gemäß Leistungsverzeichnis Ziffer B.4 vergütet. Bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Schaumlöschern werden ausschließlich Geräte mit fluorfreiem Löschmittel beschafft.

A.5.1 Leistungszeiten

Die Leistung ist innerhalb folgender Arbeitszeiten durchzuführen:

Montag - Donnerstag: 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Terminkoordination für die einzelnen Standorte ist rechtzeitig, spätestens zehn Werktage vor dem Einsatz, mit den zuständigen Ansprechpartnern vor Ort abzustimmen. Eine Auflistung der Ansprechpartner in den Standorten wird bei Vertragsbeginn übergeben. Nicht angemeldete Arbeiten können von der Auftraggeberin abgebrochen und/oder untersagt werden und werden nicht vergütet.

A.6 Qualifikation und personelle Anforderungen

Der Auftragnehmer benennt spätestens zehn Werktage nach Auftragserteilung schriftlich eine feste Ansprechperson (Objektverantwortliche/r). Diese ist Hauptansprechpartner für alle Belange der Leistungserbringung, der Terminplanung, der Mängelbearbeitung und der Abrechnung. Der/die Objektverantwortliche ist während der üblichen Geschäftszeiten (Mo–Fr 8:00–16:00 Uhr) telefonisch oder per E-Mail persönlich erreichbar.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich nur Mitarbeiter einzusetzen, die für die Leistungserbringung geschult und geeignet sind und durch persönliche Zuverlässigkeit für den reibungslosen Dienstbetrieb während der Leistungserbringung Gewähr bieten.

Der Auftragnehmer setzt für die Wartung und Instandsetzung ausschließlich sachkundige Personen nach DIN 14406-4 und zur Prüfung befähigten Personen gemäß BetrSichV i. V. m. TRBS 1203 ein. Die Nachweise müssen für alle prüfenden Personen vor der Auftragsdurchführung vorgelegt werden.

Der Auftragnehmer setzt für die Ausführung der Leistung möglichst gleichbleibendes Personal ein. Das vor Ort eingesetzte Personal trägt sichtbar Firmenausweis und Firmenkleidung des Auftragnehmers und weist sich auf Anforderung durch einen Lichtbildausweis aus.

Der Auftragnehmer übermittelt der Auftraggeberin spätestens zehn Werktage vor dem ersten Einsatz eine namentliche Liste des einzusetzenden Personals. Wechsel im ausführenden Team sind rechtzeitig, spätestens 7 Werktage vor dem Einsatz bekannt zu geben. Die Einweisung neuer Mitarbeiter in die Objektgegebenheiten obliegt dem Auftragnehmer.

An allen Standorten erfolgt der Zutritt ausschließlich in Begleitung des Aufsichts- bzw. Sicherheitspersonals der Auftraggeberin. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten. Die Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Liegenschaft sind einzuhalten.



Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind zu verpflichten, über alle in Zusammenhang mit der Tätigkeit in den Objekten bekanntwerdenden Vorgänge Stillschweigen auch nach Beendigung des Vertrags oder des Arbeitsvertrags zu bewahren. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind die entsprechenden Erklärungen vorzulegen.

A.7 Arbeiten in Sammlungs- und Ausstellungsbereichen

Konservatorische Anforderungen: Arbeiten mit Freisetzung von Löschpulver, Löschmittel, Stäuben oder Aerosolen sind in Sammlungs-, Ausstellungs- und Depotbereichen untersagt. Entsprechende Arbeiten (insbesondere Pulverwechsel, Entleerung, Festigkeitsprüfung) sind außerhalb dieser Räume, in den Foyers, Eingangshallen, Fluren oder in einem von der Auftraggeberin benannten Bereich durchzuführen.

A.8 Dokumentation und Bestandsdatenführung

Der Auftragnehmer protokolliert alle Prüfungs-, und Wartungsergebnisse und stellt die Protokolle der Auftraggeberin in elektronischer Form mit der Rechnungslegung zur Verfügung. Für jeden Standort wird ein gesondertes Wartungsprotokoll erstellt.

Auf jedem Feuerlöscher ist ein Prüfaufkleber mit dem Hinweis der durchgeführten Prüfung und des nächsten Prüftermins anzubringen.

Im Wartungsprotokoll werden dokumentiert:

- Bestandsübersicht mit Angabe der (fortlaufenden) Gerätenummer, Gerätetyp, Hersteller/Fabrikat/Typbezeichnung, Baujahr, Datum der letzten und der nächsten Wartung und Prüfung,
- alle Prüfungs-, und Wartungsergebnisse,
- alle in dem Wartungszeitraum angefallenen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten mit Angabe der ausgetauschten Anlagenteile,
- den im Zusammenhang mit der Wartung festgestellten allgemeinen Gerätezustand einschließlich aller in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen,
- alle neu installierten Geräte mit Angabe des Gerätetyps und Löschmitteltyps
- alle ausgesonderten und/oder entsorgten Geräte und Löschmittel incl. Entsorgungsnachweise,
- sowie eine Auswertung der offensichtlich gewordenen Fehler, Schwachstellen, Abweichungen von geforderten Leistungsfaktoren und Beeinträchtigungen. Die Auswertung muss alle relevanten Informationen enthalten, die es der Auftraggeberin ermöglichen, ihren Betrieb unter dem Gesichtspunkt einer präventiven Instandhaltungsstrategie aufrecht zu erhalten.

Der Auftragnehmer führt und aktualisiert kontinuierlich das Bestandsverzeichnis und stellt die Listen in bearbeitbarer elektronischer Form (.xlsx) der Auftraggeberin zur Verfügung.

Sämtliche Daten sind Eigentum der Auftraggeberin und dürfen nur zur Abwicklung dieses Auftrags verwendet werden.

A.9 Angebotskalkulation und Vergütung

Die Kalkulation ist im Leistungsverzeichnis (Teil B) einzutragen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig auszufüllen. Sollte es Positionen geben, die keine Kosten verursachen, sind diese



mit 0 (Null) anzugeben. Bei fehlenden Preisangaben kann das Angebot nicht gewertet werden. Die anzugebenden Preise enthalten alle Nebenkosten sowie Kosten für vorbereitende und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. die Erstellung der Dokumentation und die Aktualisierung der Bestandslisten. An- und Abfahrt werden nicht gesondert vergütet. Die Preise sind Festpreise für die gesamte Laufzeit des Vertrags.

In der Wartungspauschale sind damit abgegolten: Die Wartung und Prüfung incl. Kleinteile, Verschleißteile Prüfaufkleber und Prüfset, die zum Prüfumfang nach DIN 14406-4 gehören, es sei denn, es ist im Leistungsverzeichnis anders geregelt. Weiterhin sind mit der Wartungspauschale die Kosten für die benötigten Hilfsmittel und Hilfsstoffe und die Kosten für die Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Materialien und Verpackungen abgegolten, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt.

Ersatzteile, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgelistet sind, werden gesondert auf Nachweis vergütet.

Andere Instandsetzungsarbeiten werden nach den Vorgaben im Leistungsverzeichnis vergütet. Die einzugebenden Preisen sind Festpreise und beinhalten alle Nebenkosten wie Porto, Verpackung, Transport etc.

Vergütung von Neu- und Ersatzgeräten erfolgt auf Festpreis und beinhaltet Lieferung und Montage des Geräts. Hiermit sind alle damit verbundenen Nebenkosten wie z.B. Bestell-, Liefer-, und Transportkosten, Verpackung, Fahrtkosten abgegolten.

Übersteigen die kalkulierten Instandsetzungskosten eines Gerätes 50 % des Preises eines gleichwertigen Neugerätes nach Leistungsverzeichnis Ziffer B.4, ist der Auftraggeberin anstelle der Instandsetzung die Beschaffung eines Neugerätes anzubieten.

Lieferung und Austausch von Löschmittelfüllungen, Treibmittel sowie Entsorgungsleistungen werden nach den Festpreisen gemäß Leistungsverzeichnis abgerechnet.

Weiteres Instandsetzungsmaterial wird zum nachgewiesenen Einkaufspreis zuzüglich des angebotenen prozentualen Zuschlags gemäß Leistungsverzeichnis, Ziffer B.7 vergütet.

A.10 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt standortbezogen nach tatsächlich erfolgter Leistungserbringung.

Für Leistungen nach Leistungsverzeichnis Ziffer B.7 sind die Einkaufsbelege beizufügen.

Rechnungen sind als E-Rechnung nach den Vorgaben der Auftraggeberin einzureichen und müssen die Vergabenummer, den Leistungszeitraum, die Liegenschaft sowie die Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses ausweisen.

Die Vergütung erfolgt nach erbrachter Leistung sowie nach Eingang einer prüfbaren Rechnung incl. Wartungsprotokolle.

Zahlungsziel: 30 Tage nach Rechnungseingang.

A.11 Qualitätssicherung

Die Auftraggeberin ist berechtigt, Leistungen stichprobenartig zu kontrollieren oder durch Dritte kontrollieren zu lassen.

Bei wiederholter Schlechtleistung, die trotz schriftlicher Abmahnung nicht abgestellt wird, ist die Auftraggeberin zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

Teil B - Bepreisbares Leistungsverzeichnis

Alle Einheitspreise sind Nettopreise in EUR. Blaue Felder: Eingabe durch den Bieter. Graue Felder: automatische Berechnung. Tragen Sie auch bei kostenfreien Positionen 0,00 ein. Zur zuverlässigen Berechnung die Datei in Adobe Acrobat Reader öffnen.

B.1 Sicherheitstechnische Prüfung tragbarer Feuerlöscher und Großgeräte

B.1.1 Instandhaltung alle 2 Jahre (1. Zyklus)

Instandhaltung gemäß DIN 14406-4 und DIN EN 3 einschließlich Kleinteilen, Verschleißteilen, Prüfset und zugehörigen Arbeiten gemäß Leistungsbeschreibung.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
1.10	Pulverlöscher 6 kg Dauer- / Aufladelöcher	2.008 Stck		0,00 €
1.11	Pulverlöscher 2 kg Dauerdrucklöcher	1 Stck		0,00 €
1.20	Pulverlöscher 9 / 12 kg	54 Stck		0,00 €
1.30	Pulverlöscher 50 kg (fahrbar)	2 Stck		0,00 €
1.40	Schaumlöcher 6 / 9 / 10 l	65 Stck		0,00 €
1.50	Wasserlöscher 6 / 9 l	113 Stck		0,00 €
1.60	CO ₂ -Löcher 2 / 5 kg	263 Stck		0,00 €
1.70	Fettbrandlöcher 6 l	2 Stck		0,00 €
Summe B.1.1 - 1. Zyklus (2.508 Stück)				0,00 €

B.1.2 Weiterer Zyklus innerhalb der Gesamtlaufzeit

Mengen und Einheitspreise entsprechen B.1.1. Der Betrag wird automatisch übernommen.

Summe B.1.2 - 2. Zyklus				0,00 €
Summe B.1 - Sicherheitstechnische Prüfung				0,00 €

B.2 Innere Prüfung / Festigkeitsprüfung

Prüfung gemäß §§ 15, 16 BetrSichV; im Übrigen gelten die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
2.10	Innere Prüfung / Festigkeitsprüfung nach §§ 15, 16 BetrSichV	2.508 Stck		0,00 €

Summe B.2 - Innere Prüfung / Festigkeitsprüfung

0,00 €

B.3 Löschmittel

Frei-Haus-Materiallieferung; Befüllung, Austausch und Montage im Rahmen der Instandsetzung.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
3.10	Füllung ABC-Pulver	700 kg		0,00 €
3.20	Füllung Wasserlöscher 6 / 9 / 10 l	10 Stck		0,00 €
3.30	Füllung Fettbrandlöscher 6 l	1 Stck		0,00 €
3.40	Füllung CO2-Löscher 2 kg	10 Stck		0,00 €
3.50	Füllung CO2-Löscher 5 kg	10 Stck		0,00 €
3.60	Stickstoff-Füllung für Dauerdrucklöscher	30 Stck		0,00 €
3.70	Treibgasflasche CO2 bis 300 g Füllgewicht	100 Stck		0,00 €
Summe B.3 - Löschmittel				0,00 €

B.4 Ersatzgeräte, Lieferung und Montage

Festpreise einschließlich Lieferung, Montage, Kennzeichnung und Aufnahme in das Bestandsverzeichnis.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
4.10	Pulverlöscher 6 kg	400 Stck		0,00 €
4.20	Pulverlöscher 12 kg	20 Stck		0,00 €
4.30	Schaumlöscher 6 l, fluorfrei	20 Stck		0,00 €
4.40	Wasserlöscher 6 l	10 Stck		0,00 €
4.50	CO2-Löscher 2 kg	30 Stck		0,00 €
4.60	CO2-Löscher 5 kg	20 Stck		0,00 €
4.70	Fettbrandlöscher 6 l	1 Stck		0,00 €
Summe B.4 - Ersatzgeräte				0,00 €

B.5 Entsorgungsleistungen

Entsorgung unter Beachtung sämtlicher einschlägiger Vorschriften; erforderliche Nachweise gemäß Leistungsbeschreibung.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
5.10	Entsorgung Pulverlöscher 6 kg, Gerät und Löschmittel	400 Stck		0,00 €
5.20	Entsorgung Pulverlöscher 9 / 12 kg, Gerät und Löschmittel	20 Stck		0,00 €
5.30	Entsorgung Pulverlöscher 50 kg, Gerät und Löschmittel	1 Stck		0,00 €
5.40	Entsorgung Schaumlöscher, Gerät und Löschmittel	20 Stck		0,00 €
5.50	Entsorgung Wasserlöscher, Gerät und Löschmittel	10 Stck		0,00 €
5.60	Entsorgung CO2-Löscher 2 / 5 / 6 kg, Gerät und Löschmittel	50 Stck		0,00 €
5.70	Entsorgung Fettbrandlöscher, Gerät und Löschmittel	1 Stck		0,00 €
5.80	Entsorgung Löschpulver lose	700 kg		0,00 €
5.90	Entsorgung Schaumlöschmittel, fluorfrei	500 l		0,00 €
Summe B.5 - Entsorgungsleistungen				0,00 €

B.6 Störungsbeseitigung, Stundenlohnarbeiten

Stundensätze einschließlich Neben- und Gemeinkosten sowie Mehrarbeitszuschlägen. Arbeiten nur nach vorheriger Genehmigung.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
6.10	Techniker / Meister, Mo-Fr 6:00-22:00 Uhr	1 Std		0,00 €
6.20	Monteur, Mo-Fr 6:00-20:00 Uhr	1 Std		0,00 €
6.30	Helfer, Mo-Fr 6:00-20:00 Uhr	1 Std		0,00 €
6.40	Zuschlag Nachtarbeit, Mo-Fr 22:00-6:00 Uhr	1 Std		0,00 €
6.50	An- und Abfahrtpauschale / Kfz-Pauschale inkl. Nebenkosten	1 Stck		0,00 €
Summe B.6 - Stundenlohnarbeiten				0,00 €

B.7 Sondermaterial mit Zuschlag

Nachgewiesener Einkaufspreis ohne Umsatzsteuer und abzüglich aller Nachlässe zuzüglich des angebotenen Zuschlags. Der Zuschlag deckt die im Original beschriebenen Kosten, Wagnis und Gewinn ab.

B.7.1 Sondermaterial mit Zuschlag für 1 Jahr

Geschätzter Materialeinkauf pro Jahr:

2.500,00 EUR

Bietereintrag Zuschlagssatz in %:

Der Zuschlagsfaktor (z. B. 1,10 bei 10 %) und die Jahresgesamtposition werden automatisch berechnet.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
7.10	Sondermaterial pro Jahr: 2.500 EUR × Zuschlagsfaktor	2.500 EUR	1,00	2.500,00 €
Summe B.7.1 - Sondermaterial für 1 Jahr				2.500,00 €

B.7.2 Sondermaterial mit Zuschlag für 3 Jahre

Einheitspreis entspricht der Summe B.7.1; Menge: drei Jahre.

Nr.	Leistung	Menge / ME	EP	GP
7.20	Sondermaterial für weitere 3 Jahre	3 Jahre	2.500,00 €	7.500,00 €
Summe B.7.2 - Sondermaterial für 3 Jahre				7.500,00 €
Summe B.7 - Sondermaterial insgesamt				10.000,00 €

B.8 Zusammenstellung

B.1	Sicherheitstechnische Prüfung tragbarer Feuerlöscher und Großgeräte	0,00 €
B.2	Innere Prüfung / Festigkeitsprüfung nach §§ 15, 16 BetrSichV	0,00 €
B.3	Löschmittel	0,00 €
B.4	Ersatzgeräte, Lieferung und Montage	0,00 €
B.5	Entsorgungsleistungen	0,00 €
B.6	Störungsbeseitigung, Stundenlohnarbeiten	0,00 €

B.7	Sondermaterial mit Zuschlag	10.000,00 €
Angebotssumme netto (wertungsrelevant)		10.000,00 €
Zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (19 %)		1.900,00 €
Angebotssumme brutto		11.900,00 €

Hinweis: Die Summen beruhen ausschließlich auf den Mengen und Positionen des Leistungsverzeichnisses. Die Vertragsbedingungen bleiben unverändert. Berechnete Werte sind selbstständig zu prüfen.